

17.4.2013

## **Einkommensinfo ist in Mehrzahl der Stelleninserate unzureichend**

Die Arbeiterkammer hat die Wirksamkeit der gesetzlichen Einkommenstransparenz bei Stelleninseraten analysiert. Diese soll Frauen zu einer realistischen Einschätzung ihrer Verdienst-Möglichkeiten verhelfen und so die Einkommensschere zwischen den Geschlechtern verringern.

### **Nachbesserungen sind notwendig**

Ergebnis der Auswertung: Zwar werden die gesetzlichen Vorgaben zu über 80 Prozent erfüllt. Aber welches Einkommen die BewerberInnen tatsächlich erwartet, ist daraus bei Großbetrieben und KMUs zu über 60 Prozent nicht ersichtlich. AK Präsident Rudi Kaske: „Die Unternehmen sollten die Ziele der Einkommenstransparenz mittragen. Darüber hinaus fordert die AK gesetzliche Verbesserungen.“

Positiv ist, dass der größte Teil der Unternehmen Gehaltsangaben in Stelleninseraten macht. Das Gesetz zeigt also Wirkung.

Von 5.156 Stellenanzeigen in Krone, Kurier, Presse und Standard enthielten 87 Prozent Gehaltsangaben. Eine genauere Analyse von 1.817 Inseraten zeigt:

- Großbetriebe (über 500 ArbeitnehmerInnen) halten sich zu 93 Prozent,
- Personalvermittlungen zu 85 Prozent,
- Klein- und Mittelbetriebe (KMUs) zu 81 Prozent,
- der öffentliche Bereich nur zu 59 Prozent an die Einkommenstransparenz.

Hintergrund: Im öffentlichen Bereich ist derzeit nur der Bund vom Gesetz betroffen.

Von den 973 Annoncen auf Internet-Jobbörsen enthielten ebenso 90 Prozent Gehaltsangaben. Dass sich die Mehrheit der Unternehmen an die gesetzlichen Vorgaben hält, bringt aber keineswegs die erhoffte Einkommenstransparenz.

In 62 Prozent der Inserate von Großbetrieben wurden keine Informationen zu Ist-Gehältern sondern nur Gehalt laut Kollektivvertrag (KV), mit dem Zusatz je nach Qualifikation und Erfahrung mehr zu bezahlen, angegeben. Nur 38 Prozent enthalten Ist-Gehälter oder Bandbreiten von Ist-Gehältern.

Bei KMUs fehlen die Informationen zu den Ist-Gehältern in 63 Prozent der Inserate. Es geht aber auch genau umgekehrt: Inserate von Personalvermittlungen enthalten mehrheitlich, nämlich zu 65 Prozent Informationen zu den Ist-Gehältern. Ein besonderes Problem sind auch Anzeigen für Teilzeit-Stellen oder All-In-Verträge: Wie viele Stunden gearbeitet werden muss, ist nicht immer klar.

## Forderung

Die AK fordert, das Gesetz nachzuschärfen:

- Um echte Einkommenstransparenz zu erreichen muss das Ist-Gehalt bzw. eine Bandbreite der möglichen Bezahlung im Stelleninserat stehen.
- Bei Teilzeitstellen muss das Arbeitsausmaß angegeben sein, sonst ist die Angabe des Einkommens nicht aussagekräftig. Auch bei All-In-Verträgen und bei Überstundenpauschalen muss das Gehalt transparent im Verhältnis zur Arbeitszeit ausgewiesen werden.
- ArbeitnehmerInnen zweiter Klasse darf es nicht geben. Auch für freie DienstnehmerInnen muss die Einkommenstransparenz gültig sein.
- Der öffentliche Bereich soll endlich nachziehen. Daher sollten künftig auch Länder und Gemeinden von der Einkommenstransparenz umfasst sein.
- Arbeiterkammer und Gewerkschaften sollten das Recht bekommen, unvollständige Angaben anzeigen zu können.

Wir brauchen mehr Transparenz bei den Einkommen. Das kommt Frauen zugute, aber auch allen anderen ArbeitnehmerInnen. BerufseinsteigerInnen oder Menschen, die durch ihre Herkunft nicht auf ein gutes berufliches Netzwerk bauen können, aber auch jene, die den Beruf wechseln wollen, profitieren ebenso. Durch die Einkommenstransparenz soll gewährleistet sein, dass ArbeitnehmerInnen wissen, was sie verdienen sollten.